

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Rottal-Inn hat mit Schreiben vom 21.06.2017 mitgeteilt, dass er in seiner Sitzung am 04.05.2017 die Bodenrichtwerte für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 gemäß § 196 Baugesetzbuch i. V. m. § 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch ermittelt und beschlossen hat.

Die für die Gemeinde Dietersburg geltenden Bodenrichtwerte liegen

in der Zeit vom 13.07. – 14.08.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Bauamt der Gemeinde Dietersburg, Burgstraße 12, 84378 Dietersburg öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung.

Gemeinde Dietersburg

Stefan Hanner (*Erster Bürgermeister*)



Dienstag, 27.06.2017

Aushang am: 29.06.2017

Keine Abnahme vor dem: 14.08.2017

Abnahme am: